

## **Vereinbarung über die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums der Klasse 9P im Produktiven Lernen**

Zwischen der Grund- und Oberschule Müllrose und (nachstehend Praktikumsort genannt)  
\_\_\_\_\_ wird Folgendes vereinbart:

Der Praktikumsort erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule ein Schülerbetriebspraktikum  
für die Schülerin/den Schüler \_\_\_\_\_ in der Zeit vom  
\_\_\_\_\_ .202 bis \_\_\_\_\_ .202 durchzuführen.

Praktikumstage sind jeweils in der Woche am Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

1. Die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungsvorschriften über das Schülerbetriebspraktikum sowie der Rahmenlehrpläne.
2. Der Praktikumsort benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

3. Die Schule benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums folgende Lehrkraft als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name: Herr Schade Telefonnummer: 033606 884-37

Durch regelmäßige Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Praktikumsort und Schule sichergestellt.

4. Zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums wird folgende/r Vertreterin/Vertreter des Praktikumsortes mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt<sup>1</sup>:

Name: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

5. Die Bestimmungen zum Jugendschutz sind einzuhalten.  
Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden incl. Pausen jeweils von Mittwoch bis Freitag. Der Schülerin/dem Schüler stehen täglich 60 min Pause zu.
6. Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch-Gesetzliche Unfallversicherung während der Durchführung aller berufs- und studienorientierenden Maßnahmen, die als Schulveranstaltung durchgeführt werden und auf dem Weg zwischen Wohnung und Praktikumsort oder Praktikumsort und Schule.

<sup>1</sup> Nur ausfüllen, wenn abweichend von 2.

7. Während des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung. Sollten sie in schwerwiegender Form dagegen verstoßen, sind sofort die Schule und die Eltern zu verständigen. Wenn sofortiges Handeln geboten ist, können alle Betriebsangehörigen unmittelbare Weisungen erteilen.

Im Falle eines Verstoßes einer Schülerin oder eines Schülers gegen die Betriebsordnung können nach Rücksprache mit der verantwortlichen Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des Praktikumsorts durch die Schule gegen die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen gemäß der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen-Verordnung eingeleitet werden.

8. Die Schülerin oder der Schüler wird in folgenden Bereichen (Haupttätigkeiten) eingesetzt:

.....

.....

.....

.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Leitung des Praktikumsortes

.....  
Leitung der Schule